

3438/J XXI.GP

Eingelangt am: 15.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Gewerbeberechtigungen für LKW-LenkerInnen

Die - spätestens seit April 2000 erlaßwidrige - Vergabe von Gewerbebescheinungen an LKW-Lenker für ein Freies Gewerbe "Lenken von Kraftfahrzeugen", "Lenken und Warten von Kraftfahrzeugen" oder ähnlich, wie sie offenbar dennoch bis zuletzt in Österreich geübte Praxis war, zeigt gewaltige Kontroll- und Aufsichtsdefizite auf. Bisherige Auskünfte des zuständigen Regierungsmitgliedes zu diesem Bereich sind zudem offenkundig unzutreffend bzw. fehlerhaft oder unvollständig gewesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Gewerbeberechtigungen der angeführten Art sind a) wann, b) von welcher Bezirkshauptmannschaft im einzelnen erteilt worden?
2. Wie ist der Wortlaut Ihres diesbezüglichen Erlasses vom 28.4.2000?
3. In welcher Weise ist im einzelnen die Umsetzung des Erlasses vom 28.4.2000, wonach die bestehenden Gewerbeberechtigungen für das Lenken von Kraftfahrzeugen durch die Landesregierungen als Oberbehörde zu prüfen war, erfolgt?
4. Wurden nach der Ihren Aussagen nach spätestens per 7.11.2000 abgeschlossenen Prüfung weitere Prüfungs-, Aufsichts- und Kontrollaktivitäten in dieser Sache und in Umsetzung Ihres Erlasses vom 28.4.2000 a) durch die Ämter der Landesregierungen, b) durch Sie selbst, c) durch Dritte gesetzt, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche waren dies im einzelnen und wann sind sie erfolgt?
5. Mit welcher Begründung wurden die zum damaligen Zeitpunkt aufrechten 110 derartigen Gewerbeberechtigungen von den Oberbehörden mit nur zwei Ausnahmen belassen und nicht aufgehoben?
6. War der erwähnte Erlaß vom 28.4.2000 zu wenig konkret und präzise abgefaßt, um die nötige Bereinigung der Situation herbeizuführen und das von Ihnen selbst angesprochene "Trachten nach Vermeiden von Mißbrauchsmöglichkeiten" zu realisieren?
7. Würden Sie den erwähnten Erlaß vom 28.4.2000 heute ident formulieren und seine Umsetzung ident betreiben, wenn ja, warum?

8. Warum wurde den offenkundig auf Mißbrauch bzw. Umgehungsgeschäfte hindeutenden Indizien im Zusammenhang mit den erwähnten Gewerbeberechtigungen, wie etwa der wiederholten Angabe von identen Wohn-

und Betriebsadressen durch angeblich voneinander unabhängige Unternehmer oder die konkrete Beantragung solcher Gewerbeberechtigungen durch die letztlich offenbar nutznießenden "Schwarzen Schafe" aus der heimischen Frächter- und Spediteursbranche anstelle der Antragsteller selbst, nicht oder nicht zureichend nachgegangen?

9. Wurde ähnlich gelagerten Vorwürfen im Bereich des gewerbsmäßigen Personentransportes/Taxigewerbe nachgegangen, wenn ja, wann und in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?
10. Wieviel Personal steht zur Kontrolle von Mißständen im Bereich des gewerbsmäßigen Personentransportes zur Verfügung?
11. Stehen die offenkundigen Vollzugsmängel in diesem Zusammenhang in Verbindung mit der personellen Unterdotierung in den von Ihnen zu verantwortenden Bereichen der Aufsicht und Kontrolle?
12. Ist es a) zutreffend, daß die Arbeitsinspektion nur auf Anzeige von Arbeitnehmerinnen - was außerdem Selbständige ausschließen würde - und nicht mehr eigeninitiativ tätig werden kann, und ist es b) zutreffend, daß dies von Ihnen so veranlaßt wurde, wenn ja, mittels welcher Grundlage?
13. Warum sprechen Sie sich im Zusammenhang mit den auch Ihnen seit langem bekannten Vorkommnissen im Güterbeförderungsgewerbe nun für eine Verlagerung der Arbeitsinspektion ins Innenministerium aus?
14. Welche Verbesserungen in den bisher von Ihnen verantworteten Bereichen der Aufsicht und Kontrolle erwarten Sie durch das von Ihnen angekündigte Zurverfügungstellen der für den LKW-Verkehr zuständigen ArbeitsinspektorInnen für eine eigene neue Behörde/Einrichtung?
15. Welche Maßnahmen haben Sie in ihrem Zuständigkeitsbereich wann ergriffen, um den Möglichkeiten für Sozialdumping auf europäischer Ebene wirkungsvoll zu begegnen und die entsprechenden europäischen Rechtsgrundlagen zu modifizieren?
16. Welche Konsequenzen wird das offenkundige Versagen der Bezirksverwaltungsbehörden und der Oberbehörden auf Landesebene für die Fortsetzung der von dieser Bundesregierung betriebenen Verlagerung vieler wichtiger Bereiche in die Bezirks- und Landesverantwortung in Ihrem Zuständigkeitsbereich haben?
17. Wie lautete im Wortlaut Ihre Antwort auf die im Dezember 2000 an sie ergangene Information des ÖGB-Präsidenten über einen Besuch von Gewerkschafterinnen in Luxemburg und die dabei vom luxemburgischen Arbeitsminister geäußerten Informationen und Anschuldigungen, und wann ist diese Antwort ergangen?